



### Anmeldungen von Demos, Kundgebungen etc.

- Anmeldungen müssen sein!
- Die Behörden schützen unsere Versammlungen.
- Grundsätzlich 48 Std vor Beginn anmelden.
- Spontane Demos ohne zeitlichen Vorlauf sind bei Vorliegen eines besonderen auslösenden Ereignisses möglich, Anmeldung ist trotzdem erforderlich.
- Angemeldet werden kann schriftlich, per Fax, telefonisch oder auch per E-Mail.



Die Anmeldung sollte folgende Angaben enthalten:

- Name des Anmelders/der Anmelderin
- Name des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin
- Datum und Ort der Versammlung, Veranstaltungsbeginn und –ende
- Versammlungsmotto
- Vorgesehener Verlauf der Versammlung (bei Treckerkonvois)
- Ggf. Zwischenkundgebungsorte
- Anzahl der erwarteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Anzahl der beabsichtigten Ordnerinnen und Ordner (25-50 Teilnehmer je Ordner)
- Kundgebungsmittel (Lautsprecherwagen, Megaphone, Trommeln, Plakate etc.)

#### Anmeldungen bei der Unteren Versammlungsbehörde

##### Stadt Göttingen

Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, besondere Lagen

[Ordnung@goettingen.de](mailto:Ordnung@goettingen.de) 0551/400-2206 0551/400-0

Anmeldeformular für Papieranmeldung:

<https://www.goettingen.de/formulare/fs.php?id=25480-900000434-25480>

##### Landkreis Göttingen

unterer Versammlungsbehörde

Frau Riesen [riesen@landkreisgoettingen.de](mailto:riesen@landkreisgoettingen.de) Telefon 05522 960-4773

Der Hinweis auf friedliches Verhalten im Rahmen der Genehmigung und das Befolgen der behördlichen Anweisungen ist immer hilfreich.

Wir wollen ausdrücklich keinen Krawall und uns von der besten Seite zeigen!

Markus Gerhardy  
Vorsitzender

Achim Hübner  
Geschäftsführer

GÖTTINGEN  
STADT. DIE WISSEN SCHAFFT

